

Stellenausschreibung

Beamtin/Beamter Allgemeine Verwaltung - Personal (w/m/d)

Wir sind mit ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürgern in Oberhausen verantwortlich. Für Verwaltungsaufgaben in der Direktion Zentrale Aufgaben (A9 - A11 LBesO A NRW) suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Beamtin / einen Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Allgemeiner Verwaltungsdienst.

Ihre Aufgaben...

- Bearbeitung von laufenden Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten,
- Bearbeitung von arbeitsrechtlichen Maßnahmen,
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu arbeits- und tarifrechtlichen Fragestellungen und
- Erstellung und Bewertung von Arbeitsplatzbeschreibungen nach der Entgeltordnung zum TV-L.

Veränderungen im Personaldezernat können Änderungen des Aufgaben- und Zuständigkeitsbereichs erforderlich machen. Für diesen Fall wird die Bereitschaft zum flexiblen Einsatz vorausgesetzt.

Was Sie an Voraussetzungen mitbringen...

- Verwaltungsbeamtin/-beamter der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 LBesO A NRW oder
- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemalige Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes) mit Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor of Laws, der nach Ableisten eines Vorbereitungsdienstes sowie Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen und Bestehen der Laufbahnprüfung erworben wurde oder im August/September 2021 erworben wird, vorweisen können.

Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, Allgemeine Verwaltung ist eine Verbeamtung grundsätzlich möglich.

Sie verfügen vielleicht sogar noch über?

- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- gute MS Office- Kenntnisse
- gültige Fahrerlaubnis Klasse B

Ihre erfolgssichernden Merkmale!

- Eigenständigkeit
- Ergebnisorientierung/ Leistungsmotivation
- Fachwissen
- Fachgebundene Arbeitsmethoden
- Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Das bieten wir Ihnen!

- **Entwicklungsmöglichkeiten**
- **flexible Arbeitszeiten**
- **umfangreiches Weiterbildungsangebot**

Ihr Arbeitsort wird

während der im Polizeipräsidium durchzuführenden Sanierungsarbeiten zunächst im Gebäude Lindnerstraße 94, 46149 Oberhausen sein. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Dienstort wieder Friedensplatz 2-5, 46045 Oberhausen.

Allgemeine Informationen

Bei der zu besetzenden Stelle handelt es sich um eine Vollzeitstelle. Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Das ist uns noch wichtig

Das Polizeipräsidium Oberhausen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. In Bereichen, in denen Frauen noch unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, fachlicher Leistung und Befähigung nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Personen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellte Menschen. Zudem wendet sich diese Ausschreibung ausdrücklich auch an Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Für Ihre Fragen

Für weitere Informationen steht Ihnen die Leiterin des Dezernates für Personalangelegenheiten, Frau vom Bruch, unter der Rufnummer 0208 / 826-3200 gerne zur Verfügung.

Ihre Fragen zum Ablauf des Bewerbungsverfahrens beantwortet Ihnen Frau Finke unter der Rufnummer 0208 / 826-3212.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail (Anhänge in einer pdf-Datei) an BWB.Oberhausen@polizei.nrw.de. Bezüglich der einzureichenden Unterlagen beachten Sie bitte die Checkliste.

Die Bewerbungsfrist endet am **28.04.2021**.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Verarbeitung, Speicherung sowie der Übermittlung Ihrer erhobenen Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens durch das Polizeipräsidium Oberhausen einverstanden. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutz-Information finden Sie bei der Stellenausschreibung unter karriere.nrw.de. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes vernichtet.

Auswahlverfahren

Die eingehenden Bewerbungen werden einer Vorauswahl unterzogen. In das Auswahlverfahren werden Elemente des "Assessment-Center-Verfahrens" integriert. Dies bedeutet, dass Sie bei einer persönlichen Vorstellung im Rahmen von Arbeitsprobe und Interview in Situationen hineingestellt werden, die im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben charakteristisch sind. Sie sollen dabei zeigen, wie professionell Sie in künftigen Berufssituationen handeln.

Die Kosten, die im Rahmen des Vorstellungsgespräches entstehen, können wir nicht übernehmen.

Ihre Checkliste

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

über Ihr Interesse an einer Tätigkeit beim Polizeipräsidium Oberhausen freuen wir uns sehr. Bitte beachten Sie bei der Zusammenstellung Ihrer Bewerbungsunterlagen die folgende Checkliste:

Zwingende beizufügende Unterlagen

- Anschreiben
- lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Kopie Ihres Nachweises über die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (Prüfungszeugnis) oder
- eine Übersicht über Ihre bisherigen Leistungsnachweise

Unvollständige Bewerbungen werden im Verfahren nicht berücksichtigt.

Sofern vorhanden

- Ernennungsurkunde
- Kopien der letzten beiden Beurteilungen
- Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung (freiwillig)
- sonstige Befähigungsnachweise z.B. über ehrenamtliches Engagement oder Weiterbildungen

Weitere Hinweise

Es wird darum gebeten, dass Sie in Ihrer Bewerbung Ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte erklären.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung und hoffen, Sie bald als neue Kollegin / neuen Kollegen im Polizeipräsidium Oberhausen begrüßen zu dürfen.

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Polizeipräsidium Oberhausen für Stellenausschreibungen

Aufgrund Ihrer Bewerbung auf eine Stellenausschreibung des PP Oberhausen werden im erforderlichen Umfang Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Im Sinne der Art. 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (EU DSGVO 2016/679) gibt das PP Oberhausen Ihnen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Verwaltungshandeln hierzu folgende Informationen:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Polizeipräsidium Oberhausen
Friedensplatz 2-5
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: poststelle.oberhausen@polizei.nrw.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
- persönlich -
Polizeipräsidium Oberhausen
Friedensplatz 2-5
46045 Oberhausen
Telefon: 0208 826-0
Fax: 0208 826-3149
E-Mail: datenschutz.oberhausen@polizei.nrw.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gemäß § 18 Abs. 1 DSGVO NRW darf das PP Oberhausen Ihre personenbezogenen Daten als Bewerberin oder Bewerber zu einer Stellenausschreibung zur Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeiten. Mit dem Zusenden Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass wir die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeiten dürfen. Wir weisen allerdings ausdrücklich darauf hin, dass ohne Ihre Zustimmung zur Verarbeitung der Daten eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich ist. Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung kann es auch erforderlich sein, besondere Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 Abs. 1 EU DSGVO 2016/679 (bspw. Gesundheitsdaten) i. V. m. § 18 Abs. 3, 6 DSGVO NRW zu verarbeiten.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern

Alle personenbezogenen Daten werden ausschließlich vom PP Oberhausen verarbeitet. Dort erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die mit der Vorbereitung und der Durchführung Ihres Bewerbungsprozesses betraut sind.

5. Daten, die nicht bei Ihnen erhoben werden

Für die Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses ist ggf. die Einsichtnahme in Ihre Personalakte Ihres bisherigen Arbeitgebers erforderlich, welche gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 DSGVO NRW jedoch nicht ohne Ihre Zustimmung erfolgen kann. Zudem ist bei Neueinstellungen gemäß den Vorgaben des § 18 Abs. 4 DSGVO NRW eine Sicherheitsüberprüfung erforderlich, für die eine Einwilligung Ihrerseits nicht erforderlich ist. Die Daten dürfen hierbei in den Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei- und der Verfassungsschutzbehörden verarbeitet werden. Hierzu dürfen Ihre Daten auch an die Verfassungsschutzbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten, die vor der Eingehung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben wurden, werden gemäß § 18 Abs. 7 DSGVO NRW unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis nicht zustande kommt, es sei denn, dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dass Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) in der jeweils geltenden Fassung abzuwarten sind. Nach Beendigung Ihres Beschäftigungsverhältnisses werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, wenn diese Daten nicht mehr benötigt werden, es sei denn, dass Rechtsvorschriften der Löschung entgegenstehen.

7. Betroffenenrechte

Nach Maßgabe von Art. 15 EU DSGVO 2016/679 haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten im Rahmen der zu 3. angeführten Zwecke einschließlich eventueller Empfänger und der geplanten Speicherdauer zu erhalten. Sollten nach Ihrer Meinung unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gemäß Art. 16 DSGVO 2016/679 ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 EU DSGVO 2016/679).

Zudem haben Sie das Recht, sich hinsichtlich zu allen Fragen, die sich mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß dieser Verordnung im Zusammenhang stehenden Fragen ergeben, den Datenschutzbeauftragten des PP Oberhausen zu Rate ziehen. Zudem bleiben Regelungen aus dem Personalvertretungsrecht unberührt.

8. Beschwerderecht

Sie haben weiterhin das Recht, sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde (in NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) zu wenden.

Kontaktadressen:

LDI NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de